

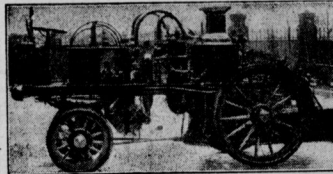
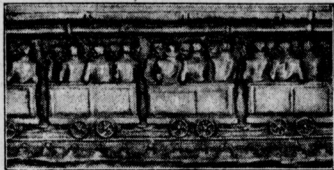
Volks-Zeitung

Mit „Unterhaltungs-Blatt“

Moden-Zeitung Sport-Zeitung
Film-Zeitung Haus u. Garten-Ztg
Techn.-Zeitung Witzblatt „ULK“

2 MAL TÄGLICH = 60 PFG. WÖCHENTLICH

Ein Helfer
„Berg-
arbeiter
fahren
in die
Grube“



Die erste
Dampf-
lokomotive
von Berlin

Der neue Metall-Schiedsspruch

Lohnkürzung ab 17. November 3 Prozent, ab 19. Januar weitere 5 Prozent Energische Preissenkungs-Aktion erwartet

Nach zweitägigen Besprechungen des Schiedsgerichts für die Berliner Metallindustrie wurde gestern abend kurz vor 8 Uhr der Schiedsspruch verkündet. Der Vorsitzende des unparteiischen Schiedsgerichts, der frühere Arbeitsminister Dr. Brauns, gab die Entscheidung für die Metallindustrie in folgendem Wortlaut bekannt:

Die Berliner Metallindustrie befindet sich, ebenso wie die gesamte deutsche Wirtschaft, in einer schweren Krise. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland auf drei Millionen angewachsen und droht noch weiter zu wachsen. Das diese Krise auch wirtschaftlichen Charakter hat, befreit das deutsche Volk nicht von der Pflicht, alle seine Kräfte dafür einzusetzen, dass die Not nicht steigt, und alles zu tun, was eine Besserung erwarten lässt.

Dazu bedarf es wirksamer Preissenkung auf allen Gebieten. Wenn diese auch nicht allein von der Lohnseite erfolgen darf, so ist das Lohnkonto doch ein so wichtiger Bestandteil der Gesteuungskosten, dass an ihm nicht vorbeigegangen werden kann.

Von einer Lohnsenkung kann allerdings die wünschenswerte Belebung der Wirtschaft nur dann erwartet werden, wenn dadurch die Kaufkraft der Massen nicht dauernd gesenkt wird.

Die Schlichter haben deshalb erwogen, ob nicht die Lohnsenkung in eine feste Beziehung zur Entwicklung der Preise, insbesondere der Lebensmittelpreise, gebracht werden könnte. Die Verwirklichung dieses Gedankens scheiterte indessen an der Möglichkeit seiner allgemeinen technischen Durchführung. Wenn gleichwohl die Schlichter im vorliegenden Falle eine Lohnsenkung in ihrem Schiedsspruch für unvermeidlich hielten, so geschah das in Kenntnis gewisser bereits eingeleiteter Massnahmen zur Senkung der Lebensmittelpreise und in der

sicheren Erwartung, dass die allgemeine Herabsetzung der Preise für die gewerblichen Produkte, wie auch der Lebensmittel von allen verantwortlichen Stellen mit grösster Energie weiter verfolgt wird.

Dabei kommt es aber darauf an, dass diese Preissenkung sich bis zum letzten Konsumenten durchzieht. In diesen Schlichtungsverhandlungen erklärten die Vertreter der Berliner Metallindustrie, dass eine erhebliche Senkung der Preise ihrer Produkte bereits erfolgt sei und weitere Senkung bevorstehe.

Was das Ausmass der Lohnsenkung anbetrifft, so haben die Schlichter erwogen, dass die Senkung der Lebensmittelpreise sich erst auswirken beginne und dass der Arbeiterschaft Zeit gelassen werden müsse, um sich auf die Lohnkürzung in ihrer vollen Höhe einzustellen. Mit dieser Abweichung haben sich die Schlichter Inhalt und Begründung des ersten Schiedsspruches zu eigen gemacht.

Die Schlichter sind sich bewusst, dass ihr Schiedsspruch eine über die Beilegung des vorliegenden Streitfalles hinausgehende grundsätzliche Bedeutung hat.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass die Einzelheiten dieses Schiedsspruches schematisch auf andere Fälle übertragen werden könnten. Unter Berücksichtigung der dargelegten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte wird vielmehr jeder Fall nach seiner Eigenart zu beurteilen sein.

Die Schlichter waren bei der Gestaltung ihres Schiedsspruches an den Inhalt des noch laufenden Manteltarifvertrages, in dem ohne feststehende Einwilligung der Tarifvertragsparteien ein Eingriff nach einer bekannten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts im Eisenkonflikt Nordwest 1928 nicht möglich ist, gebunden. Aus diesem Grunde musste es bei der im Manteltarif geregelten Festsetzung der Mindestlöhne der Arbeiterinnen über 18 Jahre sein Bewenden behalten. Aus dem gleichen Grunde konnte auch die Frage der Arbeitszeit in diesem Verfahren nicht behandelt werden. Auf Grund dieser Erwägungen fällten die Schlichter einstimmig den folgenden Schiedsspruch.

1. Der zurzeit geltende Lohn tariff bleibt bis zum 16. November 1930 vollinhaltlich in Kraft.
2. Die bisherigen Tarifmindestlöhne werden vom 17. November 1930 bis einschliesslich 18. Januar 1931 in allen Gruppen um drei Prozent gekürzt.
3. Mit Wirkung vom 19. Januar 1931 vermindern sich die bis zum 16. November 1930 geltenden Tarifmindestlöhne um weitere drei Prozent für männliche und weibliche Jugendliche

unter 18 Jahren, und um weitere fünf Prozent für alle übrigen Gruppen.

4. Diese Regelung ist mit Monatsfrist kündbar erstmalig zum Schluss der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt.

Da das Schiedsgericht nach der Vereinbarung beider Tarifparteien zustande gekommen ist und die Parteien von vornherein erklärt haben, sich dem Spruch dieses Gerichts zu unterwerfen, gilt die Entscheidung für beide Parteien als verbindlich. Gewerkschaftliche Mittel zur Beseitigung des Schiedsspruches während seiner Geltungsdauer können nicht angewandt werden.

Dieser Spruch ist für die Berliner Metallarbeiter hart. Vierzehn Tage haben sie geschlossen und einmütig den Kampf gegen die Ablehnung des alten Schiedsspruches geführt. Was nun als Spruch verkündet worden ist, bedeutet im wesentlichen nur die Inkraftsetzung des alten Schiedsspruches in zwei Etappen. Sah doch der alte Schiedsspruch bereits eine Lohnkürzung von acht Prozent ab 3. November für alle Arbeiter über 18 Jahre und für die Löhne der Arbeiter unter 18 Jahre und alle Arbeiterinnen eine Lohnkürzung von sechs Prozent vor. Das einzige, was als ein Erfolg des Streikes verbucht werden kann, ist das, dass die volle Lohnkürzung von acht Prozent erst am 19. Januar 1931 in Kraft treten wird.

Die Metallarbeiterlöhne stehen in Berlin gerade nicht allzu hoch. Die Tariflöhne betragen in der ersten Gruppe hochqualifizierter Arbeiter 1,12 Mark, in der zweiten Gruppe 1 Mark, in der dritten etwa 95 Pfennig und in

der vierten Gruppe 84 Pfennig. Es muss nach diesem Schiedsspruch gefordert werden, dass nunmehr tatsächlich und sofort eine Senkung der Lebensmittelpreise einsetzt. Sonst wird sich dieser Schiedsspruch in seinen vollen Wirkungen nicht nur als untragbar, sondern auch unheilvoll erweisen, weil die vernünftigen und von Verantwortungsbewusstsein getragenen Gewerkschaftsführer gegenüber der Opposition in eine schwierige Lage kommen würden.

Aber noch aus einem anderen Grunde muss mit der Preissenkung sofort eingesetzt werden. Es heisst ja in dem Schiedsspruch ganz klar, dass die Entscheidung „eine über die Beilegung des vorliegenden Streitfalles hinausgehende grundsätzliche Bedeutung“ hat. Es wird nunmehr unweigerlich so kommen, dass auch in anderen Arbeitsgruppen mit der Herabsetzung der Löhne begonnen wird. Man braucht nur an die abgelauteten und schon gekündigten Metallarbeitertarife anderer Bezirke zu denken.

Die Metallarbeiter Berlins sind in den Streik gegangen in dem Gedanken, eine Entscheidungsschlacht für ganz Deutschland zu schlagen. Ihr Ziel, den im alten Schiedsspruch vorgesehenen Lohnabbau nicht nur für sich, sondern auch für die übrige Arbeiterschaft abzuwehren, haben sie nicht erreicht. Eine ungeheure Verantwortung liegt jetzt auf der Reichsregierung. Bringt sie es nicht fertig, gleichzeitig die Senkung der Lebensmittelpreise durchzusetzen, so sind die Folgen einer einseitigen Belastung der Arbeitnehmerschaft schwer abzusehen.

Feine Verteidiger! Eine unerhörte Erklärung der Anwälte von Klaus Heim

HAMBURG, 8. November. (Eigene Meldung.)

Wie schon kurz gemeldet, hat der Führer der holsteinischen Bombenleger, Klaus Heim, im Gegensatz zu der grossen Mehrheit der übrigen Verurteilten keine Beratung eingeleitet. Inzwischen erlässt seine Verteidigung eine Erklärung, die einer Beleidigung der gesamten unabhängigen Richterschaft gleichkommt.

Klaus Heim wisse, so wird erklärt, dass die Richter Beamten des Staates sind und dass sie von den Menschen, die im jetzigen Staat die Gewalt hätten, angestellt und besoldet würden. Wenn andere Gewalthaber da wären, so würden die Richter sich genau so fügen, wie sie es 1918 getan hätten. Auch das Reichs-

gericht werde das als Unrecht bezeichnen, was die Angeklagten zur Rettung des deutschen Volkes getan hätten, das aber trotz des Spruches des Schwurgerichts Recht gewesen sei.

Der bekannte schleswig-holsteinische Romandichter Gustav Frenssen und die beiden dithmarsischen Bauernbünde haben an die Gattin des verurteilten Hauptangeklagten im Bombenlegerprozess Klaus Heim ein Schreiben gerichtet, in dem sie betonen, dass sie die Taten Heims zwar nicht billigen könnten, ihn aber weiter als den Ihrigen ehren (?) und anerkennen würden trotz der ehrenrührigen Strafe, zu der er verurteilt worden sei.

Expräsident Luiz wird verbannt

RIO DE JANEIRO, 8. November.

Die neue brasilianische Regierung hat den Entwurf eines Dekrets fertiggestellt, in dem die Verbannung des bisherigen Präsidenten Dr. Washington Luiz und des erwähnten Präsidenten Dr. Julio Prestes angeordnet wird. Der provisorische Präsident, Dr. Getulio Vargas, erklärte, dass er das Parlament in den nächsten Tagen auflösen beabsichtige.

Haltlose Beschuldigungen

gegen den Berliner Polizei-Vizepräsidenten

In der nationalsozialistischen Presse wird seit einiger Zeit der Berliner Polizeivizepräsident Dr. Weiss verdächtigt, er habe sich in bestimmten Fällen bei seinen dienstlichen Entscheidungen von anderen als sachlichen Erwägungen bestimmen lassen. Wie der „Ämtliche Preussische Pressedienst“ mitteilt, stellt demgegenüber das preussische Ministerium des Innern als die dienst-vorgesetzte Behörde des Berliner Polizeipräsidenten auf Grund eingehender Nachprüfung der Vorgänge fest, dass die gegen den Polizeivizepräsidenten Dr. Weiss erhobenen Beschuldigungen völlig haltlos sind.

Komm runter!



„Ich kann hier doch nicht alleine bleiben“